

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Molsdorf am 21.10.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Graf-Gotter-Straße 43, 99094 Erfurt-Molsdorf
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:55 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Schönau
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.09.2024	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- teilverfassung – Bürgerhaus - Akustikdecke	2001/24
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- teilverfassung – Bürgerhaus – Erneuerung Beleuchtung	2005/24
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts-	2006/24

- teilverfassung – Gebäude „An der Gerabrücke 4“ - Freizeittreff
- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Molsdorfer SV`57 e.V. (Zusatzbeschluss) **2007/24**
- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein zur Rettung der Schlosskirche Molsdorf e.V. – Veranstaltungen **2008/24**
- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V. – Unterstützung Vereinstätigkeit **2009/24**
- 4.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V. – Weihnachtsmarkt **2010/24**
- 4.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V. – Jugendfeuerwehr **2011/24**
- 4.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 8 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Bepflanzung Blumenkübel **2012/24**
5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 6.1. 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 **1666/24**
- 6.2. Bebauungsplan MOL463 "Am Zwetschenberg" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung **2300/23**
7. Ortsteilbezogene Themen
8. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.09.2024 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus - Akustikdecke
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus – Erneuerung Beleuchtung
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Gebäude „An der Gerabrücke 4“ - Freizeittreff
- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Molsdorfer SV`57 e.V. (Zusatzbeschluss)
- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein zur Rettung der Schlosskirche Molsdorf e.V. – Veranstaltungen
- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V. – Unterstützung Vereinstätigkeit
- 4.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V. – Weihnachtsmarkt
- 4.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V. – Jugendfeuerwehr
- 4.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 8 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Bepflanzung Blumenkübel

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
09.09.2024**

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- 2001/24
teilverfassung – Bürgerhaus - Akustikdecke**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus (Einbau Eco-phonplatten), dem Amt für Gebäudemanagement, finanzielle Mittel i.H.v. 7.000,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- 2005/24
teilverfassung – Bürgerhaus – Erneuerung Beleuchtung**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus (Erneuerung Beleuchtung), dem Amt für Gebäudemanagement, finanzielle Mittel i.H.v. 9.000,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

- 4.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- 2006/24**
 teilverfassung – Gebäude „An der Gerabrücke 4“ - Frei-
 zeittreff

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Freizeittreff Molsdorf „An der Gerabrücke 4“ zur Montage von Rollos, dem Amt für Gebäudemanagement, finanzielle Mittel i.H.v. 798,25 EUR, zur Verfügung gestellt.

- 4.4. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2007/24**
 der Ortsteilverfassung - Molsdorfer SV`57 e.V. (Zusatzbe-
 schluss)

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zu den Beschlüssen 0709/24 vom 29.04.2024 und 1541/24 vom 09.09.2024 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Molsdorfer SV`57 e.V., weitere finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme der Beschlüsse beträgt 1900,00 EUR.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages u.a. zur Absicherung des Spielbetriebes im Bereich Fußball, Gymnastik, Tischtennis und Bogenschießen, der Abrechnung von Schiedsrichterkosten, Sportplatz- und Gebäudemiete, Anschaffung von Trainings- und Spielgeräten/ -bekleidung in den Sparten Fußball, Gymnastik, Tischtennis, Bogenschießen und Darts, Anschaffung von Preisen und Pokalen für Veranstaltungen und Turniere sowie zur Auszeichnung von Mitgliedern eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.5. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2008/24**
 der Ortsteilverfassung - Förderverein zur Rettung der
 Schlosskirche Molsdorf e.V. – Veranstaltungen

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein zur Rettung der Schlosskirche Molsdorf e.V., zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Weihnachtszeit, finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Honorarkosten der Künstler, die musikalische Umrahmung, Dekorationsmaterialien, kleine Präsente für Kinder, Werbekosten sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- | | | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 4.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung - Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V. – Unterstützung Verein-
stätigkeit | 2009/24 |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 1.220,00 EUR für die Unterstützung der Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages u.a. zur Anschaffung eines Pavillons und von Stehtischen eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- | | | |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 4.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung - Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V. – Weihnachtsmarkt | 2010/24 |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR für die Veranstaltung Weihnachtsmarkt zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages u.a. zur Anschaffung von Weihnachtsdekoration sowie einer Aufbewahrungskiste eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2011/24
 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Freiwilligen
 Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V. – Jugendfeuerwehr**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages u.a. zum Kauf kleiner Weihnachtsgeschenke für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 8 der Orts- 2012/24
 teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters – Bepflanzung Blumenkübel**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Blumenzwiebeln, Blumenerde, Blumendünger und weiterem Zubehör (Deko) für Repräsentationszwecke verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

6.1. 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 1666/24

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Molsdorf stimmt der DS 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 zu.

6.2. Bebauungsplan MOL463 "Am Zwetschenberg" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung 2300/23

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsteilrat eine Vertreterin des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung und bittet diese, den Ortsteilrat über den Inhalt der Drucksache zu informieren.

Infolge wird über Inhalt und Ziele des Bebauungsplans informiert:

Im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes können in dem Allgemeinen Wohngebiet ca. 20 Wohngebäude als Einzel- und Doppelhäuser beidseitig der Straße Am Zwetschenberg errichtet werden. Der Übergang zum Landschaftsraum nach Westen und zu den angrenzenden Gartenbereichen der Bebauung der Marienthalstraße im Osten erfolgt durch die Festsetzung von Anpflanzflächen.

Für die Gewährleistung einer geordneten Niederschlagsentwässerung wurde eine Regenwasserkonzeption erarbeitet. Im Ergebnis wurden für die privaten Baugrundstücke und die öffentliche Verkehrsfläche Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt festgesetzt bzw. werden vertraglich mit dem Erschließungsträger vereinbart.

Diese sind:

- Dezentrale Regenrückhaltung auf den Baugrundstücken durch Retentionszisternen zur Drosselung der Abflusspende Die Drosselmenge wird auf 0,2 l/s je Baugrundstück in den Regenwasserkanal begrenzt. Die Fläche muss die Realisierung einer Rückhalteeinrichtung mit einem Rückhaltevolumen von mindestens 1,8 m³ je Baugrundstück aufweisen.
- für die Dachausbildung von Haupt- und Nebengebäuden werden humusierete Gründächer > 10 cm Dachaufbau vorgegeben,
- westlich der Baugrundstücke wird ein Abfanggraben für Außengebietswasser angeordnet und an den Mückenborn angeschlossen. Der Abfanggraben wird auf den privaten Grundstücken mit Kaskaden hergestellt und darf nicht überbaut werden. Die Unterhaltungspflicht obliegt den Grundstückseigentümern.
- Für die Wohngebietsstraße (Abschnitt Nord- Süd, senkrecht zum Mückenborn) erfolgt die Regenwasserableitung über ein Mulden-Rigolen-System an der westlichen Seite der festgesetzten Straßenverkehrsfläche, dies dient neben der Regenrückhaltung der Verdunstung und der Versickerung von Niederschlagswasser.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung wurden schalltechnische Berechnungen für den Bebauungsplan MOL463 "Am Zwetschenberg" für Straßen- und Schienenlärm (Verkehrslärm) durchgeführt. Im Ergebnis der Schallimmissionsprognose wurden im Bebauungsplan aktive und passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz gegen Außenlärm nach DIN 4109 zeichnerisch und textlich festgesetzt.

Das Baugebiet wird durch einen Investor erschlossen. Die erschlossenen Grundstücke werden dann verkauft.

Weiterhin begrüßt der Ortsteilbürgermeister die Investoren für das Baugebiet und bitte diese um weitere Erläuterungen.

Näher eingegangen wird hier auf die bisherige und auch zukünftige Zeitschiene mit einem geplanten Baubeginn Ende 2025. Dies setzt jedoch eine positive Abstimmung im Stadtrat sowie den Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Erfurt und dem Investor voraus.

Erläutert werden einzelne Erschließungen wie z.B. Straßenbau und Straßenentwässerung mit einem Mulden- und Rigolensystem zur Versickerung und Verdunstung.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden auf einer Fläche im Steiger durchgeführt. Hier wird eine bereits vorhandene Streuobstwiese aufgewertet.

Fragen werden durch den Investor bzw. die Vertreterin der Stadtverwaltung Erfurt beantwortet.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Molsdorf stimmt der DS 2300/23 - Bebauungsplan MOL463 "Am Zwetschenberg" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung zu.

7. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Der angeschaffte Wickeltisch für das Bürgerhaus wurde im Behinderten-WC montiert.
- Bei einer Beratung wurde das hydrologische Gutachten für Molsdorf vorgestellt. Die Umsetzung der im Haushaltsplan für 2024 eingestellten finanziellen Mittel für die Maßnahme Mückenborn kann erst im Jahr 2025 erfolgen.

8. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Schönau
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer